

## **Beschluss des Landrats vom 16.11.2023**

Nr. 235

### **28. Aktualisierung Grundwasser-Konzessionen** 2023/306; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Wer laut **Urs Schneider** (SVP) Grundwasser nutzen oder speichern möchte, benötigt dazu eine Konzession. Für Private wird diese zwischen 10 und 30 Jahren, für die Öffentlichen zwischen 30 und 50 Jahren ausgestellt. Das Grundwasser ist eines der Güter, das am besten geprüft und überwacht ist. Das ist auch richtig so. Wird das Postulat nun überwiesen, werden während dem Spiel die Spielregeln geändert. Das möchte man nicht. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die gesprochenen Konzessionen «verheben», und sollte es mit der Grundwasserhöhe Probleme geben, wird dies ohnehin gemeldet und überprüft. Seine Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

**Robert Vogt** (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion im Postulat einen Angriff auf die heute bestehenden Konzessionen sieht. Sie ist der Meinung, dass es, anders als im Postulat beschrieben, gar kein grösseres Problem gibt. Deswegen, und auch, um unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden, ist sie gegen die Überweisung des Postulats.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) sieht das anders. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass Schutz und Verfügbarkeit von Trinkwasser wichtig sind. Die Rednerin nimmt an, dass das alle so sehen. Sie möchte sauberes Trinkwasser bewahren und auch den nächsten Generationen zur Verfügung stellen. Um das zu gewährleisten, braucht es sicherlich verschiedene Massnahmen. Man ist auch sicher, dass der Kanton viele davon ergreift. Eine wäre die Regelung über die Entnahme von Trinkwasser aus dem Grundwasser – damit es nicht zu einem Entnahmeüberschuss kommt. Die klimatischen Bedingungen, die allen bekannt sein dürften, führen dazu, dass immer weniger Wasser verfügbar ist. Es gibt längere Hitze- und Trockenperioden, ebenso gibt es ganz unterschiedliches Regenverhalten. Es wird auch so sein, dass in der kurzen Zeit sehr viel Regen fällt, der dann gar nicht mehr richtig versickern kann. Kommt hinzu, dass gewisse Gemeinden die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) noch nicht oder nicht in ausreichendem Mass durchgeführt haben. Bei jenen Gemeinden mit Nachholbedarf fliesst das Regenwasser in die Kanalisation und steht dann nicht für das Grundwasser zur Verfügung.

Zurück zum Postulat: Die Konzessionsverträge bestehen eine lange Zeit, worauf bereits Urs Schneider hingewiesen hatte. Andernorts wurden gar keine abgeschlossen. Regula Waldner verlangt in ihrem Postulat, dass die Konzessionen für die Entnahme von Grundwasser aktualisiert werden. Damit werden nicht einfach so die Spielregeln geändert, sondern es ist das Klima, das sie geändert hat. Darauf muss man nun reagieren. In der Hauptsache muss das Grundwasserangebot geprüft werden, damit die Konzession entsprechend angepasst werden kann. Die logische Konsequenz ist dann eben, dass es eine flexible, dem Pegelstand angepasste Entnahme gibt, was wiederum kontinuierlich erhoben werden muss. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass dies Sinn macht. Sie wird das Postulat einstimmig überweisen.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) brachte der heutige Nachmittag Enttäuschung pur. Wenn er sieht, welche Vorstösse überwiesen wurden, welche nicht, wer bereit ist, aufeinander zuzugehen und wer nicht... Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Vorstoss entgegenzunehmen. Das zeigt doch, dass Handlungsbedarf gegeben ist! Da ist für Stephan Ackermann unverständlich,

weshalb man so schwierig tut. Er geht davon aus, dass die SVP nicht gelesen hat, um was es geht. Und die FDP vielleicht nur oberflächlich. Er erlaubt sich deshalb, aus dem Postulat zu zitieren. Wer sein Ohr nicht verschliesst, so ist der Sprecher überzeugt, wird zum selben Ergebnis kommen wie der Regierungsrat. Vorab sei gesagt, dass im Idealfall wie folgt vorgegangen wird: Man macht erst eine Interpellation, um abzuklären, wie die Sachlage ist. Anhand dieser Sachlage macht man, wenn es dann noch nötig ist, einen Vorstoss. Das wäre vorbildlich. Nun zum Text: «Die Antwort auf die Interpellation Nr. 2022/604 zeigt deutlich auf, dass viele Oberbaselbieter Fließgewässer regelmässig zum Austrocknen gebracht werden, weil zeitweise zu viel Grundwasser für die Trinkwassergewinnung gepumpt wird. Dies steht im Konflikt mit dem Gewässerschutzgesetz und schadet der Natur. Das Überpumpen führt auch zum Risiko der Havarie, das heisst, durch die Infiltration von Bachwasser wird das Grundwasser kontaminiert. Betroffen wären in einem solchen Fall Hunderte von Haushalten. Mit zunehmender Sommertrockenheit, gleichzeitig steigender Bevölkerungszahl und dem weiterhin hohen Pro-Kopf-Bedarf an Wasser für Haushalt, Garten und Pool wird dieses Risiko noch zusätzlich verschärft.

Gespräche bereits im Vorfeld der Interpellation führten zur Vermutung, dass eine Vielzahl an Grundwasserkonzessionen revisionsbedarf haben (im Sinne einer besseren Abstimmung des Verhältnisses Wasserentnahme pro Zeiteinheit: Wasserverfügbarkeit) und dass gewisse Wasserentnahmen bis heute noch gar keine Konzession haben. Es wäre daher dringlich und im Dienst der Trinkwasserhygiene für alle, wenn das Konzessionswesen für Trink- und Brauchwassergewinnung aus Grundwasser und Quellen zeitnah aktualisiert würde. Dazu braucht es aber auch Klarheit, wieviel Restwasser jeweils in den Gewässern zu verbleiben hat, was wiederum Kenntnisse zu den kritischen Niedrigwasserständen voraussetzt.»

Alles klar? Und somit muss man das Postulat zur Prüfung und Berichterstattung überweisen. Stephan Ackermann hofft, dass eine vernünftige Mehrheit dem Postulat zustimme.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verweist auf die Geschäftsordnung des Landrats § 73 Abs. 2, wonach er berechtigt ist, die Sitzung um maximal eine halbe Stunde zu verlängern. Er hofft jedoch, dass dieser Rahmen nicht ausgeschöpft werden muss.

**Manuel Ballmer** (GLP) macht es kurz und schliesst sich den Voten von Ursula Wyss und Stephan Ackermann an. Der Votant kam zum selben Schluss, dass nämlich Grundwasserschutz sehr wichtig ist. Er selber wohnt in einer Oberbaselbieter Gemeinde, in der jeweils – je nach dem – schon vor den Sommerferien ein Aufruf zum Wassersparen abgesetzt wird. Man muss deshalb das Anliegen überprüfen und darüber berichten. Zu Urs Kaufmann: Der Redner ist ebenfalls dagegen, dass die Spielregeln gebrochen werden, es gehört dazu auch ein gewisser Anstand. Manuel Ballmer hat es aber so verstanden, dass es trotzdem eine Rechtssicherheit gibt. Laufende Konzessionen müssen ja auch nicht unbedingt betroffen sein. Solche aber, die noch gar nicht ausgesprochen sind, sollte man vielleicht mal regeln. Ergo ist kein Problem mit der Rechtssicherheit gegeben.

://: Mit 44:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) möchte am Schluss allen Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten Dankeschön sagen. Es ist vielleicht aufgefallen, wie sehr kurz, knapp und bündig die Kommissionsberichte jeweils vorgetragen wurden. Das ist eine super Sache und sicher auch einen Applaus wert. *[Applaus]*

---